

Teilnahmebedingungen für Aktionen im Jugendbahnhof während der Corona Pandemie

1. Ihr Kind darf nur symptomfrei (kein Fieber, Husten Schnupfen, Schmerzen etc.) in den Jugendbahnhof gebracht werden. Zeigt Ihr Kind Anzeichen des Virus COVID- 19, ist dies sofort zu melden.
2. Während der Bringsituation ist darauf zu achten, dass sowohl die Eltern als auch die Kinder im Eingangsbereich eine Mund-Nasen- Maske tragen.
3. Die Teilnehmenden müssen sich zunächst die Hände waschen und dürfen sich dann an ihren Platz setzen.
4. In den Räumlichkeiten ist die Abstandsregelung von 1,50 m durch die Aufteilung der Tische und Stühle gegeben. Dennoch sollen die Kinder wie in der Schule eine Maske tragen.
5. Bei der Abholsituation sollten die Eltern VOR dem Jugendtreff warten bis die Kinder rauskommen. Es ist darauf zu achten, dass die Eltern eine Mund- Nasen- Maske tragen.
6. Hygienehinweis:
Es wird auf eine gründliche Händehygiene (z. B. bei der Ankunft, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Treffs) geachtet.
7. Sonstiges
 - a) Rücktritt durch den Personensorgeberechtigten
Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Ihr Kind aus Krankheit oder anderen Gründen nicht teilnehmen kann. Die Plätze sind begrenzt und werden dann anderweitig vergeben.
 - b) Rücktritt durch den Träger
Bei Störung des Gruppenfriedens durch die Teilnehmerin kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Die/ der Teilnehmende muss dann von dem Erziehungsberechtigten am Veranstaltungsort abgeholt werden.
Werden die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen nach mehrmaliger Ermahnung vorsätzlich vom Kind nicht eingehalten, muss das betroffene Kind vom Erziehungsberechtigten am Veranstaltungsort abgeholt werden.
 - c) Sonstiges
Bei unerlaubten Verlassen des Veranstaltungsortes durch das Kind, kann keine Haftung übernommen werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die/ den Teilnehmenden verursacht wurden.

Alle Punkte halten sich an den derzeit geltenden Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz. Zu Beginn des Workshops muss die Hygieneplanverordnung auf Abweichungen und neue Regelungen geprüft und umgesetzt werden.